



DIE 60 SEEMEILEN VON BERLIN

FREITAG 15. JUNI BIS SAMSTAG - 16. JUNI 2018

VERANSTALTER UND DURCHFÜHRENDER VEREIN POTSDAMER YACHT CLUB BERLIN

MELDUNG

Hiermit melde ich die Yacht:

Bootstyp:.....Segelnummer:.....Yardstickfaktor:.....

- Ich segele ohne Spinnaker (Gennaker, asymmetrischer Spinnaker, Code Zero o.ä.) ()
- Die Yacht ist ein Sportboot (lt. ISRA Sportboat List) ()
- Oldtimer vor Bj.1950 ()
- Wir segeln um den Ladies-Cup (Steuerfrau und mindestens 50% Ladies) ()
- Ich habe an der 20-Stundenwettfahrt auf dem Müggelsee teilgenommen ()
- Ich bin Solist und segle Einhand ()

Steuerfrau/ -mann:

Name:..... Vorname:.....

Geb.-Datum:..... Telefon:.....

Straße:..... Postleitzahl:.....

Segelclub (ausgeschrieben):..... Abkürzung:.....

Mannschaft:

Name:..... Vorname:.....

Name:..... Vorname:.....

Name:..... Vorname:.....

Name:..... Vorname:.....

Name:..... Vorname:.....

Name:..... Vorname:.....

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzungs - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich mit der Unterschrift anerkannt.

Datum:..... Unterschrift:.....

Bitte überweisen Sie das Meldegeld in Höhe von 25,00 € pro Yacht einschließlich Steuerfrau und 12,00 € pro Mannschaftsmitglied (ab dem 6. Mannschaftsmitglied 8,00 €) bis zum Meldeschluss auf das Konto des Potsdamer Yacht Clubs:

Berliner Volksbank, IBAN:DE33 100 90 000 2007 014 026 BIC:BEVO DE BB